

ONLINE-STIFTUNGSWOCHE

Die Aufgaben des Vorstands einer kleinen und mittelgroßen Stiftung

Jürgen Reiss

Vorstand Stiftung *Stifter für Stifter*

EINE INITIATIVE VON



Stifter für Stifter

In Partnerschaft mit



**Bundesverband
Deutscher Stiftungen**

PROJEKTTRÄGER



Haus des Stiftens
Engagiert für Engagierte



- *Stifter für Stifter* ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in München
- wird von Menschen getragen, die sich bereits selbst als Stifter/innen engagiert haben.
- Stiftungszweck (vorrangig): Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Unsere Überzeugung: Unser Land braucht zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme mehr Bürgerengagement – auch in Form von Stiftungen.
- Wir bieten Information und **aktive Unterstützung** für Menschen, die sich als Stifter/in gemeinnützig engagieren wollen, stellen uns als **Treuhänder** für rechtlich unselbständige Stiftungen zur Verfügung, besetzen auf Wunsch des Stifters die **Stiftungsgremien** mit unabhängigen, integeren Persönlichkeiten und veranstalten **Weiterbildungs-Webinare** für ehrenamtliche Vorstände.
- Wir sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig.

DIE KLEINE UND MITTLERE STIFTUNG

bestimmt sich *nicht* nach der Höhe des Vermögens, sondern nach der Höhe der Einnahmen und der Komplexität der Aufgaben.

- benötigt kein Personalmanagement
- hat einen ehrenamtlichen Vorstand
- hat keinen eingerichteten Geschäftsbetrieb (Büro)
- und ist eher eine Förderstiftung.

- **Vertretung der Stiftung nach außen**
- Führung der Geschäfte (laufende Verwaltung)
- Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens
- Verwirklichung des Stiftungszwecks
- Führung der Bücher und Aufstellung der Jahresrechnung
- Durchführung von Sitzungen
- Erstellung von Rechenschaftsberichten

DIE VERTRETUNG DER STIFTUNG NACH AUSSEN

meint das Recht, namens der Stiftung Erklärungen gegenüber Dritten abgeben zu dürfen und Verträge mit Dritten abzuschließen.

- Vertretungsbefugnis ergibt sich aus der Satzung oder §§ 26/86 BGB
- umfasst Zeichnungsbefugnisse, Kontenvollmachten, Zusagen
- auf Grund einer Vollmacht (des Vorstands) oder Vertretungsbescheinigung (der Stiftungsaufsicht)
- kann häufig nur gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied ausgeübt werden
- muss nicht jedem Vorstandsmitglied erteilt werden.

DIE FÜHRUNG DER GESCHÄFTE (LAUFENDE VERWALTUNG)

beinhaltet das Recht und die Pflicht, die operativen Aufgaben der Stiftung zu erledigen.

Eine Geschäftsordnung trifft die organisatorischen Vorkehrungen, nach denen die Vorstandsaufgaben zu erledigen sind. Übliche Regelungen in einer Geschäftsordnung sind:

- Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern
- interne Zustimmungserfordernisse (bei Abschluss von Verträgen, Rechtsstreitigkeiten, Außendarstellungen etc.)
- Zeichnungsbefugnisse, Vollmachten
- Sitzungsturnus, Sitzungsablauf
- Berichtswesen

DIE FÜHRUNG DER GESCHÄFTE (LAUFENDE VERWALTUNG)

Die „tatsächliche Geschäftsführung“ (§ 63 AO)

- verwirklicht die Vorgaben der Satzung
- erweckt das Stiftungsleitbild (Ziele, Motive, Arbeitsweise) zum Leben

- Vertretung der Stiftung nach außen
- Führung der Geschäfte (laufende Verwaltung)
- **Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens**
- Verwirklichung des Stiftungszwecks
- Führung der Bücher und Aufstellung der Jahresrechnung
- Durchführung von Sitzungen
- Erstellung von Rechenschaftsberichten

DIE VERWALTUNG DES VERMÖGENS

soll sicherstellen, dass das Vermögen in seinem Bestand erhalten bleibt *und* Erträge erwirtschaftet werden.

Es empfiehlt sich,

- den Verwalter nach objektiven Kriterien auszuwählen und die Wahl zu begründen.
- zwingend Anlagerichtlinien als verbindliche Orientierung für Vorstand und Dienstleister vorzugeben, evtl. um ethische Grundsätze ergänzt
- die Verwaltungsleistung regelmäßig zu überprüfen und die Verwalterwahl ggf. zu revidieren.

DIE VERWIRKLICHUNG DES STIFTUNGSZWECKS

erfüllt *ausschließlich* und *unmittelbar* die Stiftungszwecke nach den Vorgaben der Satzung.

Fördernde Stiftungen sollten

- Auswahlkriterien für Partner und Projekte vereinbaren, um das Profil der Stiftung zu schärfen,
- Förderleitlinien zur Orientierung für Antragsteller und das Entscheidungsgremium erstellen,
- einen Verwendungsnachweis (Wirkungsbericht, Evaluation) einfordern, um den Mitteleinsatz und die Wirkung der Maßnahme zu kontrollieren.

DIE VERWIRKLICHUNG DES STIFTUNGSZWECKS

Die Mittelvergabe an die Empfänger erfolgt

- strikt satzungskonform (Stifterwille!)
- „zeitnah“
- sparsam
- nach der Bildung von Rücklagen

Achtung: Keine Transfers von Spenden/Kapitalerträgen in die wirtschaftlichen Betätigungssphären



- Vertretung der Stiftung nach außen
- Führung der Geschäfte (laufende Verwaltung)
- Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens
- Verwirklichung des Stiftungszwecks
- **Führung der Bücher und Aufstellung der Jahresrechnung**
- Durchführung von Sitzungen
- Erstellung von Rechenschaftsberichten

RECHNUNGSLEGUNG

ist die geordnete und transparente Aufzeichnung aller Geld- und Sachbewegungen in einem definierten Zeitraum.

Zur Rechnungslegung gehören mindestens

- eine Vermögensaufstellung mit Anfangs- und Endbestand
- eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks

Desweiteren sind Zuwendungsbestätigungen auszustellen und eine Steuererklärung abzugeben.

DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN

Gremiensitzungen dienen der gegenseitigen Information, der Beratung und der Beschlussfassung zu Sachthemen der Stiftung.

Standardthemen für **Vorstandssitzungen** sind:

- Berichte aus den Ressorts
- Besprechung der laufenden und geplanten Fördermaßnahmen (Planung, Durchführung, Erfolgskontrolle)
- Rechenschaftsberichte
- Vermögensfragen
- Vorstandsbesetzung/Nachfolge
- Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising etc.

DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN

Der Stiftungsrat (Kuratorium) berät und kontrolliert den Vorstand bzw. die Geschäftsführung.

Zur Durchführung der **Stiftungsratssitzungen** gehören:

- fristgerechte Einladung mit Tagesordnung
- für Raum und Verköstigung sorgen
- eine angenehme Sitzungsatmosphäre schaffen
- Präsentation des Vorstands
- Sitzungsergebnisse protokollieren

- Vertretung der Stiftung nach außen
- Führung der Geschäfte (laufende Verwaltung)
- Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens
- Verwirklichung des Stiftungszwecks
- Führung der Bücher und Aufstellung der Jahresrechnung
- Durchführung von Sitzungen
- **Erstellung von Rechenschaftsberichten**

BERICHTSPFLICHTEN

Berichte informieren *adressatenbezogen* über die Entwicklung der Stiftung und der Projekte, über die Erledigung der Aufgaben und die geplanten Maßnahmen. Sie legen auch Rechenschaft über die Tätigkeit des Vorstandes ab.

- Jahresabschluss an die Stiftungsaufsicht
- Bericht an den Stiftungsrat
- Abgabe der Steuererklärung
- Eintragung in das Transparenzregister
- optional: Jahresbericht für Spender und Öffentlichkeit



- **Vertretung der Stiftung nach außen**
- **Führung der Geschäfte (laufende Verwaltung)**
- **Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens**
- **Verwirklichung des Stiftungszwecks**
- **Führung der Bücher und Aufstellung der Jahresrechnung**
- **Durchführung von Sitzungen**
- **Erstellung von Rechenschaftsberichten**

DIE KÜR: OPTIONALE AUFGABEN

Der Vorstand kann weitere Aufgaben übernehmen, um der Stiftung zusätzliche Mittel zuzuführen, ihr Ansehen zu verbessern und ihren zukünftigen Bestand abzusichern.

- **Mittelbeschaffung:** Spende, Zustiftung, Erbschaften und Vermächtnisse, Schenkungen, zinslose Darlehen
- **Kooperationen/Allianzen/Netzwerke**
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Kommunikation des Stiftungsprofils und ihrer guten Taten in den Medien und auf Veranstaltungen
- Sachkundige **Beratung** von Partnern

BESONDERHEITEN BEI DER TREUHANDSTIFTUNG

Vertretung nach außen

Geschäftsführung

Vermögensverwaltung

Zweckverwirklichung

Förderleitlinien

Leitbild

Mittelbeschaffung

Buchführung und Jahresrechnung

Zuwendungsbestätigungen

Steuererklärung

Sitzungen

Berichtspflichten

Transparenzregister

Öffentlichkeitsarbeit

BESONDERHEITEN BEI DER TREUHANDSTIFTUNG

~~Vertretung nach außen~~

Geschäftsführung

~~Vermögensverwaltung~~

Zweckverwirklichung

Förderleitlinien

Leitbild

Mittelbeschaffung

~~Buchführung und Jahresrechnung~~

~~Zuwendungsbestätigungen~~

~~Steuererklärung~~

Sitzungen

~~Berichtspflichten~~

~~Transparenzregister~~

~~Öffentlichkeitsarbeit~~

- Kontrolle des Treuhänders durch den Vorstand
- Auch weitgehende Satzungsänderungen sind möglich

VERMEIDUNG VON HAFTUNG

Erleichterung für ehrenamtliche Vorstände: Sie haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Ein Vorstand kann kaum in Anspruch genommen werden, wenn er sich an folgende Grundsätze hält:

- *Gesetzestreue*
- *Satzungstreue* (Stifertreue)
- *Gremientreue*
- Sparsamkeit und kaufmännische Sorgfalt walten lassen
- Es gibt einen unternehmerischen Ermessensspielraum (*business-judgement-rule*)
- Dokumentieren Sie alle Entscheidungen
- D&O-Versicherung?

Geschäftsordnung

http://www.stiftungsakademie.de/fileadmin/bvds/de/Mitglieder/Mitgliederlogin/Formulare_und_Muster/Geschaeftsordnung_fuer_den_Vorstand.doc

Förderleitlinien

www.buergerstiftung-hannover.de

www.mitarbeit.de

Leitbild

<https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-vision/unsere-leitbild/>

<https://www.fes.de/de/stiftung/leitbild/>

Anlagerichtlinien

https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Verband/Mitgliedschaft/Stiftungsinfo/Stiftungsinfo-6-Anlagerichtlinien.pdf

Nachhaltigkeitskriterien

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2016.pdf

Vermögensaufstellung

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt1/Ref14/Documents/14_S_Stift_Jahresrechnung_VermUeber.pdf

<http://tuwasstiftung.de/files/2015/11/20151006vermoegesuebersicht-zum-31.12.2014.pdf>

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt1/Ref14/Documents/14_S_Stift_Jahresrechnung_E_A.pdf#page=1&zoom=auto,-270,526

Transparenzregister (Website)

<http://www.transparenzregister.de>

Berichtsvorlage

<http://www.Social-reporting-standard.de>

Wirkungskontrolle

<https://www.wirkung-lernen.de>

ONLINE-STIFTUNGSWOCHE



Landshuter Allee 11 * 80637 München
Telefon 089 744 200 220
info@stifter-fuer-stifter.de
www.stifter-fuer-stifter.de

Vielen Dank.

EINE INITIATIVE VON



Stifter für Stifter

In Partnerschaft mit



**Bundesverband
Deutscher Stiftungen**



PROJEKTTRÄGER



Haus des Stiftens
Engagiert für Engagierte